

Update RSV – Impfung für Säuglinge

Nachdem die Ständige Impfkommission (STIKO) bereits im Sommer ihre Empfehlung zur RSV-Prophylaxe veröffentlicht hat, sind nun die Details der praktischen Durchführung geklärt.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die RSV-Prophylaxe mit dem Wirkstoff Nirsevimab (Handelsname Beyfortus®) **für alle Neugeborenen und Säuglinge, die ab dem 1.4.2024 geboren sind.**

Gesunde Kinder, die vor dem 1.4.2024 geboren sind, erhalten nach STIKO-Empfehlung keine RSV-Prophylaxe.

Nicht empfohlen ist die Impfung zudem, wenn

- Ihr Kind - obwohl nach dem 1.4.2024 geboren - bereits eine labordiagnostisch gesicherte RSV-Infektion durchgemacht hat
- Sie während Ihrer Schwangerschaft eine aktive RSV-Impfung mit Abrysvo® erhalten haben.

In diesen Fällen ist eine zusätzliche RSV-Prophylaxe Ihres Kindes **nicht** nötig.

Für Kinder mit schwerer Lungenerkrankung, komplexem Herzfehler oder Immunschwäche kann auch im 2. Lebensjahr eine RSV- Prophylaxe sinnvoll sein.

Diese Kinder wurden von unserer Praxis bereits informiert und haben einen Terminvorschlag erhalten.

Der Impfstoff wird frühestens ab Mitte Oktober in den Praxen zur Verfügung stehen.

Wir werden voraussichtlich Ende Oktober mit der RSV-Prophylaxe beginnen.

Die RSV-Prophylaxe kann zusammen mit jeder anderen Impfung oder aber auch zu jedem anderen Zeitpunkt durchgeführt werden.

Es müssen keine Impfabstände zu anderen Impfungen eingehalten werden.

Sollten Sie bereits einen **Termin** für Oktober / November 2024 in unserer Praxis vereinbart haben (Impftermin / Vorsorgetermin), kann die Prophylaxe an diesem Termin erfolgen.

Sofern Sie noch nicht über einen Termin im genannten Zeitraum verfügen, können Sie diesen über unsere Homepage online buchen. Die Termine werden ab Mitte Oktober verfügbar sein.

Bitte lesen Sie **vor** dem Termin die **Informationen zur RSV- Erkrankung** und die **Impfaufklärung** sowie die **Einwilligung** durch.

Die wichtigsten Informationen zur **RSV-Prophylaxe und RSV-Infektion** finden Sie im Überblick [hier](#).

Für die **Impfaufklärung in deutscher Sprache** klicken Sie [hier](#), für die **Impfaufklärung auf Arabisch, Dari, Englisch, Französisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch** klicken Sie [hier](#).

Die RSV-Prophylaxe wird vollständig von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, es entstehen keine zusätzlichen Kosten für Sie.

Für Ihr privat krankenversichertes Kind erhalten Sie eine Rechnung von der uns beliefernden Apotheke (aktueller Preis 453,00 €) sowie eine Rechnung unserer Praxis über die Durchführung der Impfung (üblicher Abrechnungssatz für Impfungen in Gesamthöhe von 31,70 €).

Die Rechnungen reichen Sie wie gewohnt bei Ihrer Privaten Krankenkasse ein.

Bitte bringen Sie das gelbe Vorsorgeheft und – sofern bereits vorhanden – den Impfpass Ihres Kindes mit zum Termin!

Ihr Kind ist vor dem 1.4.2024 geboren und sie wünschen trotzdem eine RSV- Prophylaxe (keine STIKO Empfehlung)?

- Sie erhalten von uns ein Privatrezept über eine Impfdosis.
- Mit diesem Rezept können Sie den Impfstoff vor dem Impftermin in der Apotheke abholen und ihn mit zum Impftermin bringen. Dabei entstehen Ihnen Kosten in Höhe von aktuell 453,00 € für eine Dosis Impfstoff.
- Zudem berechnen wir in der Praxis für die Durchführung der Impfung den Abrechnungssatz entsprechend der sonstigen Impfungen in Gesamthöhe von 31,70 €.
- Anschließend reichen Sie die Rechnung der Apotheke über den Impfstoff und die Rechnung unserer Praxis zur Kostenübernahme bei ihrer Krankenkasse ein.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Nachfragen zur RSV-Prophylaxe aus Kapazitätsgründen weder telefonisch noch per Email beantworten können.

Ihr Praxisteam